

H-FCKW R22

- Ausstieg - Umrüstung - Verbot

Es gibt noch sehr viele *) Altanlagen, die mit dem H-FCKW Kältemittel R22 betrieben werden. Bitte bedenken Sie: Das R22 Verbot bzw. der Ausstieg für die Verwendung von H-FCKW Kältemitteln steht bevor.

*) Quelle: CCI 14/2008 laut einer DuPont Studie gibt es in den neun größten europäischen Ländern noch 65% Altanlagen mit R22

R22 Ausstieg: Haben Sie H-FCKW R22-Kälteanlagen im Bestand?

Ab dem **1.1.2010** ist die Verwendung von neuem H-FCKW R22 zu Reparatur- und Wartungszwecken verboten ¹⁾. Es darf nur noch recyceltes R22 verwendet werden. Bedenken Sie, dass aufbereitetes R22 nicht unbegrenzt zur Verfügung steht! Denken Sie jetzt an Umrüstung, Austausch oder eine Neuanlage.

R22 Verbot ab 1.1.2010 im Reparaturfall:

Im schlimmsten Fall können wir Ihre Kälteanlage nach einem Schadensfall nicht mehr in Betrieb nehmen, wenn kein recyceltes R22 zur Verfügung steht → **ihre Kälte fällt aus!**

VERORDNUNG (EG) Nr. 1005/2009 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. September 2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen (Neufassung) Artikel 11 (4)

"Bis zum 31. Dezember 2010 dürfen recycelte teilhalogenierte Fluorchlorkohlenwasserstoffe für die Instandhaltung oder Wartung von bestehenden Kälte- und Klimaanlage sowie Wärmepumpen verwendet werden, sofern sie aus solchen Einrichtungen zurückgewonnen wurden, und dürfen ausschließlich von dem Unternehmen verwendet werden, das die Rückgewinnung als Teil der Instandhaltung oder Wartung durchgeführt hat oder für das die Rückgewinnung als Teil der Instandhaltung oder Wartung durchgeführt wurde."

R22 Verbot ab 1.1.2015:

Der **1.1.2015** ist der Stichtag für **ALLE H-FCKW** Anlagen - das **H-FCKW Verbot** tritt in Kraft ¹⁾. Ab diesem Datum dürfen keine Eingriffe in den Kältemittelkreis von Kältemaschinen und Flüssigkeitskühler, die mit R22 und anderen H-FCKW Kältemitteln betrieben werden, durchgeführt werden, um recyceltes Kältemittel nachzufüllen. **Kältemaschinen und Flüssigkeitskühler müssen im Fall von Reparaturen / Eingriffen abgeschaltet werden!** Solange kein Eingriff erforderlich ist, dürfen diese Anlagen weiter betrieben werden.